

HSD NR. 906

Das Verköndungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

05.10.2023
Nummer 906

Neubekanntmachung der Prüfungsordnung (Studiengangspezifische Bestimmungen) für den ausbildungs- und berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Taxation 3in1 an der Hochschule Düsseldorf

Vom 05.10.2023

Nachstehend wird der Wortlaut der Prüfungsordnung (Studiengangspezifische Bestimmungen) für den Bachelorstudiengang Taxation Dual an der Hochschule Düsseldorf vom 19.07.2021 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 789) neu bekannt gemacht. Die Neubekanntmachung berücksichtigt die Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Studiengangspezifische Bestimmungen) für den Bachelorstudiengang Taxation Dual an der Hochschule Düsseldorf vom 07.09.2023 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 902).

Düsseldorf, den 05.10.2023

gez.

i.V.

Die Vizepräsidentin
für Wirtschafts- und Personalverwaltung
der Hochschule Düsseldorf
Dr. Kirsten Mallossek

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Ziel des Studiengangs
- § 2 Besondere Studienvoraussetzungen; deutsche Sprachkenntnisse
- § 3 Studienaufbau
- § 4 Studiumumfang
- § 5 Umfang und Art der Bachelorprüfung
- § 6 In-Kraft-Treten
- § 7 Abschlussdokumente

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Anlage 2: Eingeschränkt wiederholbare Modulprüfungen

Anlage 3: uneingeschränkt wiederholbare Modulprüfungen

§ 1 – ZIEL DES STUDIENGANGS

In Ergänzung zu der in § 2 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung genannten Zielsetzung eines Bachelorstudiums fokussiert der Studiengang ausbildungs- und berufsbegleitende Studiengang Taxation 3in1 auf die Verzahnung der hochschulischen Ausbildung mit der beruflichen Ausbildung zur/zum Steuerfachangestellten und einer darauf-folgenden Berücksichtigung der beruflichen Praxis.

Durch die Begleitung der beruflichen Ausbildung in der ersten Studienphase (1.-5. Fachsemester) und die berufsbegleitende Organisation des Studiums in der zweiten Studienphase (6.-9. Fachsemester) werden die Studierenden praxisnah an die speziellen Herausforderungen der qualifizierten Fach-tätigkeit im Berufsfeld der Steuerberatung herangeführt und zugleich akademisch fundiert qualifiziert.

Durch die parallele Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Arts und des beruflichen Ab-schlusses zur/zum Steuerfachangestellten, flankiert durch erste berufliche Tätigkeit, werden die Ab-solventinnen und Absolventen in die Lage versetzt, den Anforderungen des Berufsfelds der Steuerbe-beratung gerecht zu werden und für eine akademische Weiterqualifikation vorbereitet zu sein.

§ 2 – BESONDERE STUDIENVORAUSSETZUNGEN; DEUTSCHE SPRACHKENNTNISSE

(1) Besondere Studienvoraussetzungen für die Aufnahme des Studiums sind:

1. der Nachweis über den Abschluss eines für das ausbildungs- und berufsbegleitende Studium geeigneten, über die Dauer von 2,5 Jahren laufenden Ausbildungsvertrags zur/zum Steuer-fachangestellten im Kammerbezirk einer der in Nordrhein-Westfalen ansässigen Steuerbera-terkammern,
2. der Nachweis der Anmeldung zur berufsschulischen Ausbildung zur/zum Steuerfachte-angestellten am Max-Weber-Berufskolleg Düsseldorf und
3. der Nachweis über den Abschluss eines Hochschulbildungsvertrags, der zwischen Arbeitge-berin bzw. Arbeitgeber und der oder dem Studierenden die Zeiten der Freistellung zum Zwecke der Hochschulbildung mindestens für die Dauer des Ausbildungsverhältnisses nach Nr. 1 regelt.

(2) Die nach Absatz 1 erforderlichen Nachweise sind spätestens bis zum Ende der Bewerbungsfrist für das Wintersemester beizubringen.

(3) Erforderlich ist weiterhin ein Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse der Niveaustufe C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER). Die Art des Nach-weises und das Verfahren regelt die Einschreibungsordnung.

§ 3 – STUDIENAUFBAU

In den ersten fünf Fachsemestern werden Hochschulstudium und Berufsausbildung parallel durch-geführt. Im Rahmen dieser ausbildungsbegleitenden Phase wird die berufsschulische Ausbildung am Max-Weber-Berufskolleg Düsseldorf auf Grundlage der Akkreditierung und der Kooperationsverein-barung in die hochschulische Ausbildung integriert. Ab dem sechsten bis einschließlich neunten Fachsemester wird das Studium berufsbegleitend fortgeführt und ist so ausgelegt, dass die Studie-renden einer einschlägigen berufspraktischen Tätigkeit (auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern) im Umfang von maxi-mal 24 Stunden pro Woche nachgehen.

§ 4 – STUDIENUMFANG

Die Regelstudiendauer beträgt neun Semester. Für den Studienaufwand eines Semesters werden durchschnittlich 20 Credits zugrunde gelegt. Ein Credit umfasst einen studentischen Aufwand von 25 Arbeitsstunden. Der Gesamtstudienumfang des Studiengangs beträgt 120 Semesterwochenstunden. Näheres ergibt sich aus dem Modulhandbuch. Für die gesamte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Vor- und Nachbereitungen sowie der Bachelor-Thesis werden insgesamt 180 Credits vergeben. Davon entfallen 100 Credits auf den Pflichtbereich der Core and Support Module, 8 Credits auf den Pflichtbereich der Organization and Communication Skills Module, 4 Credits auf den Wahlpflichtbereich der Organization and Communication Skills Module, 30 Credits auf den Pflichtbereich der Specialization Module, 10 Credits auf den Wahlpflichtbereich der Specialization Module und 28 Credits auf den Bereich der Transferable Skills Module.

§ 5 – UMFANG UND ART DER BACHELORPRÜFUNG

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus

1. einem Pflichtbereich im Umfang von 100 Credits (Core and Support Module) mit Modulprüfungen in den Modulen:

a) BWL 1	6 Credits
b) BWL 2	6 Credits
c) BWL 3	6 Credits
d) BWL 4	6 Credits
e) Internes Rechnungswesen	6 Credits
f) VWL	6 Credits
g) Rechnungslegung 1	6 Credits
h) Rechnungslegung 2	7 Credits
i) Steuern 1	7 Credits
j) Steuern 2	6 Credits
k) Steuern 3	6 Credits
l) Quantitative Methoden 1	6 Credits
m) Quantitative Methoden 2	6 Credits
n) Wirtschaftsinformatik	5 Credits
o) Wirtschaftsrecht 1	5 Credits
p) Wirtschaftsrecht 2	5 Credits
q) Gesellschaftsrecht	5 Credits

2. einem Pflichtbereich der Organization and Communication Skills Module im Umfang von 8 Credits mit Modulprüfungen in den folgenden Modulen:

a) Wirtschaftsenglisch	4 Credits
b) Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens	4 Credits

3. einem Wahlpflichtbereich der Organization and Communication Skills Module im Umfang von 4 Credits mit einer Modulprüfung in einem der nachfolgend aufgelisteten Module:

a) Soft Skills 1	4 Credits
b) Soft Skills 2	4 Credits

4. einem Pflichtbereich der Specialization Module im Umfang von 30 Credits mit Modulprüfungen in den nachfolgend aufgeführten Modulen:

- | | |
|--|------------|
| a) Steuergestaltung durch Rechtsformwahl | 10 Credits |
| b) Steuerplanung im Unternehmen | 10 Credits |
| c) Bewertungsrecht sowie substanz- und verkehrsteuerliche Steuergestaltungen | 10 Credits |

5. einem Wahlpflichtbereich der Specialization Module im Umfang von 10 Credits mit einer Modulprüfung in einem der nachfolgend aufgeführten Module:

- | | |
|-----------------------------------|------------|
| a) Internationale Rechnungslegung | 10 Credits |
| b) Finanzmanagement | 10 Credits |

6. einem Transfermodul im Umfang von 5 Credits mit einer Modulprüfung in dem nachfolgend aufgeführten Modul:

- | | |
|---|-----------|
| Wirtschafts- und Unternehmensethik sowie Grundlagen Corporate Social Responsibility | 5 Credits |
|---|-----------|

7. zwei Projektarbeiten im Umfang von insgesamt 8 Credits mit Modulprüfungen in den nachfolgend aufgeführten Modulen:

- | | |
|--|-----------|
| a) Praxisprojekt | 4 Credits |
| b) Seminar Steuern und Rechnungslegung | 4 Credits |

Das Praxisprojekt ist in die Phase des berufsbegleitenden Studiums integriert. Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulen Praxisprojekt und Seminar Steuern und Rechnungslegung ist der Abschluss des 5. Fachsemesters.

8. der Bachelor-Thesis im Umfang von 12 Credits und

9. dem Kolloquium im Umfang von 3 Credits.

(2) Die Modulprüfungen der Module nach Absatz 1 erfolgen durch Modulabschlussprüfungen mit Ausnahme der folgenden Module, deren Lehrveranstaltungen sich zeitlich über zwei Semester erstrecken und durch Modulteilprüfungen in jedem der beiden Semester abgeschlossen werden:

- | | |
|--|------------------|
| a) BWL 2 (Abs. 1 Nr. 1b)) | 2. / 3. Semester |
| b) Rechnungslegung 1 (Abs. 1 Nr. 1g)) | 1. / 2. Semester |
| c) Rechnungslegung 2 (Abs. 1 Nr. 1h)) | 3. / 4. Semester |
| d) Steuern 1 (Abs. 1 Nr. 1i)) | 1. / 2. Semester |
| e) Steuern 2 (Abs. 1 Nr. 1j)) | 3. / 4. Semester |
| f) Steuern 3 (Abs. 1 Nr. 1k)) | 4. / 5. Semester |
| g) Wirtschaftsrecht 1 (Abs. 1 Nr. 1o)) | 1. / 2. Semester |
| h) Soft Skills 1 (Abs. 1 Nr. 3a)) | 6. / 7. Semester |
| i) Soft Skills 2 (Abs. 1 Nr. 3b)) | 6. / 7. Semester |

Die Modulteilprüfung eines Semesters bezieht sich auf die Lehrinhalte der jeweiligen Lehrveranstaltungen dieses Semesters. Die Anrechnung der für das Modul ausgewiesenen Credits auf dem Studienkonto der Kandidatin oder des Kandidaten erfolgt mit dem Bestehen beider Modulteilprüfungen.

(3) Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Thesis nach Absatz 1 Nr. 8 beträgt 12 Wochen.

§ 6 – IN-KRAFT-TRETEN

(1) Diese Prüfungsordnung für den ausbildungs- und berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Taxation 3in1 des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Düsseldorf tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium erstmalig zum Wintersemester 2021/22 aufnehmen oder die gem. Absatz 2 in den Geltungsbereich dieser Prüfungsordnung übernommen worden sind.

(2) Studierende, die bereits vor In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung in den ausbildungs- und berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Taxation 3in1 immatrikuliert waren, werden auf Antrag in den Geltungsbereich dieser neuen Prüfungsordnung übernommen; der Wechsel kann nur einmalig beantragt werden und ist unwiderruflich. Bisherige Prüfungsleistungen und Prüfungsfehlversuche werden soweit möglich übertragen. Die Prüfungsordnung für den ausbildungs- und berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Taxation 3in1 vom 29.07.2016 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 468) tritt zum Ende des Wintersemesters 2024/25 außer Kraft. Dies gilt auch für Wiederholungsprüfungen. Studierende nach Satz 1 1. Halbsatz, die zum Zeitpunkt des Außer-Kraft-Tretens ihr Studium noch nicht beendet oder den Wechsel noch nicht beantragt haben, werden von Amts wegen in den Geltungsbereich dieser Prüfungsordnung übernommen.

§ 7 – ABSCHLUSSDOKUMENTE

Abweichend von §§ 1 Nr. 5, 2 Abs. 2 S. 1, 3, 21 und 22 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Düsseldorf vom 18.02.2016 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 439) gilt für Absolventinnen und Absolventen, die dem Geltungsbereich dieser Prüfungsordnung unterfallen und ihr Studium vor dem Wintersemester 2023/24 begonnen haben, dass die Abschlussdokumente, insbesondere das Zeugnis über die bestandene Bachelorprüfung und die Urkunde über die Verleihung des Bachelorgrades, unter dem Studiengangtitel „Taxation Dual“ ausgegeben werden.

HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.

ANLAGE 1: STUDIENVERLAUFSPLAN

BT31 2023		1. Tag		2. Tag		3.-5. Tag			
1. WS	Steuern 1.1 (Berufskolleg) 3 SWS	Rechnungslegung 1.1 (Berufskolleg) 3 SWS	Wirtschaftsrecht 1.1 (Berufskolleg) 2 SWS	Quantitative Methoden 1 4 SWS 6 C	BWL 1 4 SWS 6 C			16 SWS 12 C	
2. SS	Steuern 1.2 (Berufskolleg) 3 SWS 7 C	Rechnungslegung 1.2 (Berufskolleg) 3 SWS 6 C	Wirtschaftsrecht 1.2 (Berufskolleg) 2 SWS 5 C	Quantitative Methoden 2 4 SWS 6 C	BWL 2.1 2 SWS	Steuern 1.2 (Verband) 1 SWS		15 SWS 24 C	
3. WS	Steuern 2.1 (Berufskolleg) 3 SWS	Rechnungslegung 2.1 (Berufskolleg) 3 SWS	Wirtschaftsrecht 2.1 (Berufskolleg) 2 SWS	Wirtschaftsrecht 2.2 2 SWS 5 C	Wirtschaftsinformatik 4 SWS 5 C	BWL 2.2 2 SWS 6 C	Kanzlei	16 SWS 16 C	
4. SS	Steuern 2.2 (Berufskolleg) 3 SWS 6 C	Rechnungslegung 2.2 (Berufskolleg) 4 SWS 7 C		Steuern 3.1 2 SWS	Wirtschafts- und Unternehmensethik sowie Grundlagen Corporate Social Responsibility 4 SWS 5 C	Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens 2 SWS 4 C		15 SWS 22 C	
5. WS	Gesellschaftsrecht (Berufskolleg) 4 SWS 5 C	Steuern 3.2 (Berufskolleg) 4 SWS 6 C						8 SWS 11 C	
6. SS	1. Spezialisierungsmodul: Steuergestaltung durch Rechtsformwahl 6 SWS 10 C		Soft Skills 1.1 / 2.1 (Wahl) 2 SWS	BWL 3 4 SWS 6 C	Internes Rechnungswesen 4 SWS 6 C			Praxisprojekt 4 C	16 SWS 26 C
7. WS	2. Spezialisierungsmodul: Steuerplanung im Unternehmen 6 SWS 10 C		Soft Skills 1.2 / 2.2 (Wahl) 2 SWS 4 C	BWL 4 4 SWS 6 C	VWL 4 SWS 6 C			16 SWS 26 C	
8. SS	3. Spezialisierungsmodul: Bewertungsrecht sowie substanz- und verkehrsteuerliche Steuergestaltungen 6 SWS 10 C		Seminar Steuern und Rechnungslegung 2 SWS 4 C	Wirtschaftsenglisch 4 SWS 4 C				12 SWS 18 C	
9. WS	4. Spezialisierungsmodul (Wahlpflicht) 6 SWS 10 C		Thesis und Kolloquium 3 C und 12 C					6 SWS 25 C	
								Summe SWS: 120 C: 180	
HSD Core Modules 26 SWS 36 C [20% Credits]		HSD Support Modules 14 SWS 22 C [12% Credits]		Specialization Modules 24 SWS 40 C [22% Credits]		Organization and Communication Skills Modules 10 SWS 12 C [7% Credits]		Transferable Skills Modules (Project) 0 SWS 4 C [2% Credits]	
Berufskolleg Core Modules 29 SWS 32 C [18% Credits]		Berufskolleg Support Modules 10 SWS 10 C [6% Credits]		Verband Core Modules 1 SWS 0 C [0% Credits]		Transferable Skills Modules (Simulation Studies) 6 SWS 9 C [5% Credits]		Transferable Skills Modules (Graduation) 0 SWS 15 C [8% Credits]	
<p>Hinweis zu den Modulen, die sich über 2 Semester erstrecken: die Credits werden erst im zweiten Semester des Moduls nach bestandener gesamter Modulprüfung vergeben. Im Fall Steuern 1 erfolgt die Zuordnung der Credits zu dem überwiegenden Teil Berufsschule Core-Modulen. Im Fall Steuern 3 erfolgt die Zuordnung der Credits zu dem überwiegenden Teil Berufsschule Core-Modulen. Im Fall Wirtschaftsrecht 2 erfolgt die Zuordnung der Credits zu dem Teil Hochschule Core-Modulen.</p>									

ANLAGE 2: EINGESCHRÄNKT WIEDERHOLBARE MODULPRÜFUNGEN

a) Modulabschlussprüfungen

Hinweis:

Sofern sich eine Modulabschlussprüfung aus mehreren Prüfungsteilen zusammensetzt, wird die Gewichtung des einzelnen Prüfungsteils für die Modulnote in Klammern ausgewiesen.

Modulname	Prüfung
BWL 1	Schriftliche Klausur, 90 Min.
BWL 3	Schriftliche Klausur, 75 Min.
BWL 4	Schriftliche Klausur, 75 Min.
Internes Rechnungswesen	Schriftliche Klausur, 90 Min.
VWL	Schriftliche Klausur, 90 Min.
Quantitative Methoden 1	Schriftliche Klausur, 90 Min.
Quantitative Methoden 2	Schriftliche Klausur, 90 Min.
Wirtschaftsinformatik	Schriftliche Klausur, 90 Min.
Wirtschaftsrecht 2	Schriftliche Klausur, 90 Min.
Gesellschaftsrecht	Schriftliche Klausur, 90 Min.
Wirtschaftsenglisch	Schriftliche Klausur, 90 Min. (3/4) und mündliche Prüfung von 15 Min. (1/4)
Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens	Hausarbeit
Steuergestaltung durch Rechtsformwahl	Gemeinsame schriftliche Klausur für die Module „Steuergestaltung durch Rechtsformwahl“ und „Steuerplanung im Unternehmen“ von zusammen 240 Min.
Steuerplanung im Unternehmen	Gemeinsame schriftliche Klausur für die Module „Steuerplanung im Unternehmen“ und „Steuergestaltung durch Rechtsformwahl“ von zusammen 240 Min.
Bewertungsrecht sowie substanz- und verkehrssteuerliche Steuergestaltungen	Schriftliche Klausur, 120 Min.
Internationale Rechnungslegung	Schriftliche Klausur, 120 Min.
Finanzmanagement	Schriftliche Klausur, 120 Min.

b) Modulteilprüfungen

Hinweis:

Die Gewichtung der einzelnen Modulteilprüfung für die Modulnote wird in Klammern ausgewiesen.

Modulname	Prüfung
BWL 2	Zwei schriftliche Klausuren, je 60 Min. (jeweils 1/2)
Rechnungslegung 1	Zwei schriftliche Klausuren, je 90 Min. (jeweils 1/2)
Rechnungslegung 2	Zwei schriftliche Klausuren Rechnungslegung 2.1 90 Min. (3/7) Rechnungslegung 2.2 90 Min. (4/7)
Steuern 1	Schriftliche Klausur Steuern 1.1 90 Min (3/7) Schriftliche Klausur Steuern 1.2 120 Min. (4/7)
Steuern 2	Zwei schriftliche Klausuren, je 90 Min. (jeweils 1/2)
Steuern 3	Zwei schriftliche Klausuren Steuern 3.1 90 Min. (1/3) Steuern 3.2 90 Min. (2/3)
Wirtschaftsrecht 1	Zwei schriftliche Klausuren, je 60 Min. (jeweils 1/2)

ANLAGE 3: UNEINGESCHRÄNKT WIEDERHOLBARE MODULPRÜFUNGEN

a) Modulabschlussprüfungen

Modulname	Prüfung
Wirtschafts- und Unternehmensethik sowie Grundlagen Corporate Social Responsibility	Kombinierte Prüfung aus maximal drei Teilprüfungsleistungen, die durch folgende Prüfungsformen abgenommen werden können: Hausarbeit, Einzelpräsentation, Gruppenarbeit mit Präsentation, Fallbeispiellösung. Bei mehr als einer Teilprüfungsleistung werden die Leistungsbewertungen zu gleichen Teilen für die Modulabschlussnote gewichtet.
Praxisprojekt	Hausarbeit
Seminar Steuern und Rechnungslegung	Projektbericht

b) Modulteilprüfungen

Hinweis:

Die Gewichtung der einzelnen Modulteilprüfung für die Modulnote wird in Klammern ausgewiesen.

Modulname	Prüfung
Soft Skills 1	Referat und Präsentation (jeweils 1/2)
Soft Skills 2	Gruppenreferat (mit Vortrag) (1/2) Schriftliche Klausur 60 Min. (1/2)